

Nach Ablauf von
6 Wochen kann
geklagt werden

► Versicherungsrecht

Regulierungsfrist von 6 Wochen auch bei Auslandsbezug

| Auch bei einem nach der 4. Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie 2000/26/EG (4. KH-Richtlinie) zu regulierenden Unfall im Ausland muss der Versicherer innerhalb von 6 Wochen regulieren. Eine nach Ablauf der 6 Wochen eingereichte Klage ist demnach nicht verfrüht, so das OLG München. |

Der Unfall hatte sich in Österreich ereignet. Ein deutscher Versicherer war als Regulierungsbeauftragter des ausländischen Versicherers aufgetreten. Er berief sich darauf, dass die 4. KH-Richtlinie ihm 3 Monate Zeit gebe. Das OLG München hat diese Rechtsauffassung dahingehend korrigiert, dass er spätestens nach 3 Monaten reguliert haben müsse. Das entbinde ihn bei einem einfachen Fall nicht von der Pflicht, unverzüglich zu regulieren. Die Maximalfrist ist also keine Mindestfrist (OLG München, Beschluss vom 26.02.2018, Az. 10 W 270/18, Abruf-Nr. 200073, eingesandt von Rechtsanwalt Egbert Frey, Landshut).

► Betriebsausgaben

Arbeitszimmer: Einsprüche werden zurückgewiesen

| Haben Sie noch einen Einspruch wegen eines gemischt genutzten Arbeitszimmers laufen, wird Ihr Finanzamt diesen nicht mehr bearbeiten. Die Einsprüche werden alle zurückgewiesen. So steht es in einer Allgemeinverfügung der obersten Finanzbehörden der Länder vom 30.04.2018 (Abruf-Nr. 200987). Hintergrund: Der Große Senat des BFH hat bereits 2015 klargestellt, dass bei einem häuslichen Arbeitszimmer, das teils privat und teils beruflich genutzt wird, ein anteiliger Werbungs- bzw. Betriebsausgabenabzug nicht in Frage kommt. |

Allgemeinverfügung
der obersten
Finanzbehörden
der Länder

► IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare für die Versicherungsagentur

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise in zwei-stündigen Webinaren kompetent und bequem an Ihrem PC fortzubilden. Folgende Webinare können für Sie interessant sein. |

SEMINAR

Mehr Infos auf
iww.de/webinare



■ Übersicht: IWW-Webinare

27.07.2018	IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing. www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter
25.09.2018	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten Referent: Wolfgang Pfeffer, Schriftleiter des IWW-„VereinsBrief“ www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein